



Es gilt das gesprochene Wort

Rede
aus Anlass des Festakts
"170 Jahre weltliche Justiz - 150 Jahre JVA -
130 Jahre Amts- und Landgericht"
in Passau
am 1. Juli 2009

Anrede

Mein Haus, das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, ist Herausgeber einer stattlichen Anzahl von Broschüren. Darunter befinden sich spannende Dauerbrenner wie "Rund um die Gartengrenze", "Rechtstipps zum Verkehrsunfall" und "Die maschinelle Bearbeitung des gerichtlichen Mahnverfahrens".

Die bezauberndste Broschüre aber trägt den Titel "Justitias schönste Kleider". Sie zeigt eine Auswahl wertvoller, alter Gebäude, in denen nunmehr Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten untergebracht sind.

Im Kleiderschrank Justitias nimmt die Alte Residenz in Passau, in der sich Amtsgericht, Landgericht und

Staatsanwaltschaft befinden, fürwahr einen Platz in der Reihe der Festtagsgewänder ein.

Aber eins nach dem anderen! Werfen Sie zuerst mit mir einen Blick ins Jahr 1839.

Das Jahr 1839 brachte Ereignisse mit sich, die bis in die Gegenwart fortwirken:

- Belgien erlangte mit dem Friedensvertrag von London seine Unabhängigkeit von den Niederlanden.
- Der amerikanische Chemiker und Erfinder Charles Goodyear entdeckte das Verfahren der Vulkanisation, mit dem sich Kautschuk zu Gummi verarbeiten lässt.
- Mit den "Allgemeinen Bestimmungen" über die Errichtung und Beaufsichtigung der Klein-

kinderbewahranstalten schuf Bayern als erstes Land gesetzliche Regelungen für die Kinderbetreuung und

- Der Sitz der Königlich niederbayerischen Regierung wurde von Passau nach Landshut verlegt.

Wie wir annehmen dürfen, sorgte allein das letztgenannte Ereignis für Unruhe in der Passauer Bürgerschaft.

Wohl um den befürchteten Bedeutungsverlust abzumildern, war von der Kammer des Innern jedoch neben der Verlegung des Regierungssitzes beschlossen worden, dass der Sitz des Königlich Bayerischen Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis von Straubing nach Passau verlegt werden sollte.

Mit dem "Wegzug" der Regierung von Niederbayern nach Landshut wurden deren Räume in der Alten Residenz frei. So kam es, dass die Justiz dort am 1. August 1839 zunächst mit dem Appellationsgericht einzog. Seit der Schaffung der Oberlandesgerichte im Jahr 1879 dient die Alte Residenz dem Amts- und Landgericht sowie der Staatsanwaltschaft Passau als Unterkunft.

Somit "residieren" seit nunmehr 170 Jahren Justizbehörden in dem, ich zitiere: "1429 von Fürstbischof von Layming prächtig gestalteten Bischofspalast, der im 16. Jahrhundert von Fürstbischof von Trenbach im Stil der Renaissance umgebaut wurde" Und weiter: "Nach schweren Beschädigungen durch die Stadtbrände 1662 und 1680 wurde das Gebäude in

barocken Formen wieder aufgebaut. Das Erscheinungsbild der Fassaden stammt einheitlich aus dieser Zeit."

Entnommen sind diese Zitate gewissermaßen der "Modezeitschrift" Justitias, der vorhin erwähnten Broschüre "Justitias schönste Kleider".

Was sich in Wahrheit hinter dieser knappen Beschreibung verbirgt, das - sehr geehrter Herr Prof. Dr. Huber - ist Ihrem Beitrag "Eine wahrhaft fürstliche Wohnung" in der von Ihnen herausgegebenen Festschrift zu entnehmen. Eine hinreißende Beschreibung der Räume und Kunstschatze ihrer Residenz, pardon ihres Landgerichts, die in dem "Gesändnis" gipfelt, dass Sie mit dem alten Audienzzimmer über das schönste Dienstzimmer der Republik verfügen. Wer schon einmal das Vergnügen hat-

te, von Ihnen dort empfangen worden zu sein, wird dies (nicht ganz neidlos) bestätigen. Ebenso wird er nicht umhin können festzustellen, dass Sie im Stolz auf Ihre Dienstgebäude ihren fürstbischöflichen Vorgängern durchaus gleichen.

Aber eben nicht aus denselben Gründen. Denn Ihr Stolz als Hausherr ist gänzlich anders legitimiert als der Ihrer fürstlichen Vorgänger. Während diese noch durch die Entfaltung von Pracht und Prunk in repräsentativen Räumen einen Eindruck von eigener Macht und Größe zu vermitteln suchten, sind Sie zum Sachwalter der Interessen eines mit Leben erfüllten Denkmals geworden.

Diese Interessen vertreten Sie gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Staatlichen Bauverwaltung so erfolgreich, dass Sie zu Recht

stolz darauf sein können. Die Alte Residenz und der Herbersteinpalais sind Zeugnisse dafür, wie wertvolle Kulturdenkmäler durch eine andere als die ursprüngliche Nutzung erhalten werden können.

Nicht allein über die Alte Residenz, auch über die Geschichte des Amts- und Landgerichts sowie die Unterbringung aller Passauer Gerichte seit der Säkularisation ist in der Festschrift nachzulesen. Allen, die mit Ihren hervorragend recherchierten Beiträgen zu dieser Festschrift beigetragen haben, sage ich ein herzliches Dankeschön. Ich habe ihr Werk mit großem Interesse und Vergnügen gelesen.

Anrede

Die Passauer Justizbehörden verfügen nicht nur über wunderschöne Gebäude im Herzen der Altstadt. Sie haben sich auch einen festen Platz im Leben der Stadt Passau und weit darüber hinaus erworben. An der Zahl der heute erschienenen Gäste lässt sich die Bedeutung und Stellung der Passauer Justiz für die ganze Region ermessen. Die Wertschätzung, die dadurch zum Ausdruck kommt, freut mich besonders.

Mein Dank gilt vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz in Passau. Sie erfüllen mit ihrer täglichen, nicht immer leichten Arbeit die wichtige Funktion der rechtsprechenden Gewalt auf lokaler Ebene. Sie tun dies mit hohem persönlichem Enga-

gement. Hierfür darf ich mich ausdrücklich bedanken.

Ich will Ihnen aber auch etwas versprechen:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden unser Möglichstes tun, um die Justizgebäude in Passau auch in Zukunft so zu erhalten, wie es ihrem hohen Rang als wertvollem kulturhistorischen Erbe unseres Landes entspricht.

Während der letzten großen Sanierung in den 1990iger Jahren, wurden hierfür mehr als 10 Mio EUR an Steuergeldern aufgewendet. Seither sind weiterhin Jahr für Jahr erhebliche Mittel eingesetzt worden, um die Gebäude in dem hervorragenden Zustand zu erhalten, in dem sie sich uns heute präsentieren. Allein in den Jahren seit 2005 rd. 1 Mio. EUR.

Das wird auch in Zukunft so bleiben müssen. Selbst in wirtschaftlich angespannten Zeiten gibt es hierzu keine Alternative. Ebenso, wie die Arbeiten am unmittelbar benachbarten Dom niemals wirklich beendet sein werden, verhält es sich mit der Alten Residenz oder dem Herbersteinpalais.

Der Begriff "Dombauhütte" findet nur im Zusammenhang mit Sakralbauten Verwendung, doch sein Bedeutungsinhalt trifft auch auf die Liegenschaften der Justiz in Passau zu. Da fügt es sich trefflich, dass die Verantwortlichen der tatsächlichen Passauer Dombauhütte zugleich auch die Verantwortung für unsere Justizgebäude tragen. Die Mitarbeiter des Staatlichen Bauamts Passau tun dies mit Begeisterung und Engagement. Hierfür und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Justizbehörden vor Ort herzlichen Dank!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie alle wissen: Damen lieben die Abwechslung - auch und gerade in Kleiderfragen. Ein Schrank voller prunkvoller Festkleider allein reicht nicht aus.

Der Dame Justitia geht es nicht anders. Mit der Justizvollzugsanstalt Passau kleidet sie sich weniger pompös, aber doch dem Anlass entsprechend.

Am 27. April 1859, also vor 150 Jahren, zogen die ersten Gefangenen in das neue Gefängnis in Passau, Theresienstraße 18, ein. Justitias Gebäude dort blickt auf eine wechselhafte Geschichte zurück. Ursprünglich diente es als Reitstall von Fürstbischof Kardinal Philipp von Lamberg, dessen Wappen sich noch heute über dem Eingang befindet. Später befand sich in dem Haus eine Gendarmerie-Station,

dann die Fronfeste des königlich bayerischen Bezirksgerichts. 1858 wurde das heutige Unterkunftsgebäude, das derzeit mit 77 Gefangenen belegt werden kann, errichtet.

Die Anfänge des Passauer Gefängnisse fallen in eine Zeit des Umdenkens, insbesondere was die Art der Unterbringung von Gefangenen angeht. Mit dem sog. Pennsylvania-System von 1836 war eine neue Gefängnisarchitektur entstanden. Sie zeichnete sich durch Zellenbauten mit vielen Einzelzellen aus und markierte so einen Richtungswechsel hin zu einem modernen und menschenwürdigen Strafvollzug.

Interessant ist die Entwicklung, die der Strafvollzug in den letzten 150 Jahren durchlaufen hat: Weg vom reinen Verwahr-, Sühne- und Abschreckungsvollzug hin zu einem Behandlungsvollzug. Rückfallverhü-

tung ist keineswegs erst eine Erfindung des Strafvollzugsgesetzes von 1976.

So enthielt bereits die Hausordnung für Bayerische Strafanstalten aus dem Jahr 1921 zur Behandlung der Gefangenen folgende Regelung: "Die Behandlung der Gefangenen soll den Vergeltungszweck der Strafe nicht außer Acht lassen; sie hat aber hauptsächlich darauf Gewicht zu legen, dass der Gefangene gebessert wird. Der Gefangene soll deshalb den Entzug der Freiheit als Strafübel empfinden; bei seiner Behandlung ist jedoch jede unnötige Härte und Strenge zu vermeiden, auf die Gesamtheit der persönlichen Eigenschaften stets die weitgehende Rücksicht zu nehmen und der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und Menschlichkeit in den Vordergrund zu stellen."

Im Mittelpunkt der Grundsätze für den Vollzug der Freiheitsstrafe, welche die deutschen Länder 1923 vereinbarten, stand der Erziehungsgedanke. Heute ist das zentrale Schlagwort des Strafvollzugs die Resozialisierung: Der Gefangene soll befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Rückfallverhütung, ob nun durch Besserung, Erziehung oder Resozialisierung, bedeutet, nach vorne zu sehen. Der Blick allein in die Vergangenheit mit dem Zweck der Sühne und Vergeltung hilft wenig, wenn es darum geht, die Gesellschaft vor weiteren Straftaten zu schützen.

Behandlung des Gefangenen und Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten sind zwei Seiten derselben Medaille: Der Medaille der Sicherheit.

Die Gesellschaft soll nicht nur während des Vollzugs der Freiheitsstrafe vor weiteren Straftaten des Gefangenen geschützt werden. Sie soll auch davor geschützt werden, dass der Gefangene nach der Entlassung rückfällig wird.

Beim Strafvollzug geht es allerdings nicht nur um die Interessen der Gesellschaft, sondern auch um den Gefangenen als Individuum. Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte des Strafvollzugs in diesem Zusammenhang ist der vom Bundesverfassungsgericht eingeforderten Erlass des Strafvollzugsgesetzes 1976.

Mit ihm verabschiedete man sich von der Lehre vom besonderen Gewaltverhältnis, wonach Gefangene jede Einschränkung ihrer Rechte hinzunehmen hatten, die sich aus den anerkannten Strafzwecken und

den Aufgaben des Strafvollzugs ergaben. Das Strafvollzugsgesetz und sein Nachfolger, das Bayerische Strafvollzugsgesetz, sind Ausdruck des Gedankens, dass auch Gefangene Grundrechtsträger sind, in deren Rechte nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden darf und die einen Anspruch auf Behandlung haben.

Dies setzt freilich voraus, dass sie bereit sind, an der Erfüllung des Behandlungsauftrags mitzuwirken. Manchmal muss diese Bereitschaft erst sanft geweckt werden.

Auch am Beispiel der verhältnismäßig kleinen Justizvollzugsanstalt Passau lässt sich verdeutlichen, dass der bayerische Strafvollzug seine Aufgaben, nämlich Schutz der Allgemeinheit und Resozialisierung der Gefangenen, sehr ernst nimmt.

So wurden einerseits in den letzten zwanzig Jahren an Außenwänden, Dachdecken, Fenstern und Dachsimen und auch sonst weitere Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, um Ausbrüche zu verhindern.

Aber auch die Resozialisierung soll vorangetrieben werden. Durch die Beschäftigung der Gefangenen im Arbeitsbetrieb, Angebote zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung wie zum Beispiel Sport, durch Seelsorge, soziale Betreuung und Suchtberatung, aber auch durch die verantwortungsvolle Gewährung von Vollzugslockerungen wird den Gefangenen der Schritt in ein straffreies Leben erleichtert.

Allerdings möchte ich nicht verschweigen, dass sich aufgrund der baulichen Strukturen und der räumlichen Enge in der JVA Passau nicht all das verwirklichen lässt, was wir unter einem zeitgemäßen Straf-

vollzug verstehen. Abbau der Gemeinschaftshaft, die Einrichtung von Wohn- und Behandlungsgruppen und die Schaffung weiterer Arbeitsplätze lassen sich an diesem Standort nicht verwirklichen. Mit anderen Worten: Justitias Kleid ist mit den Jahren ein bisschen eng geworden. Ein Problem, das nicht nur Justitia hinreichend bekannt sein dürfte.

Es besteht deshalb nach wie vor die Absicht, in Königschalding eine neue Justizvollzugsanstalt zu errichten, auch wenn andere Neubauvorhaben im Justizvollzug, wie die JVA Gablingen, zur Zeit Vorrang haben.

Ich bin deshalb sehr dankbar, dass uns die Stadt Passau bei unserer Suche nach einem geeigneten Standort stets unterstützt hat und unserem Vorhaben gegenüber aufgeschlossen ist.

Die Aufgaben des Strafvollzugs - Schutz der Allgemeinheit und Resozialisierung - lassen sich nur erfüllen, wenn hierfür die notwendige personelle Ausstattung vorhanden ist. Das wertvollste Kapital im Vollzug sind bestens ausgebildete und gut motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Justizvollzugsanstalt Passau sind mittlerweile 25 solche Bediensteten beschäftigt.

Anrede

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA Passau ist kein Zuckerschlecken. Insbesondere im persönlichen Umgang mit den Gefangenen, der in einer verhältnismäßig kleinen JVA wie Passau ausgeprägter stattfindet als im Massenbetrieb, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ei-

niges abverlangt. Für die gute Arbeit, die Sie täglich leisten, danke ich Ihnen sehr herzlich!

Anrede

Justitia hat viele Kleider. Ihre Gewänder passen ihr aber nicht von selbst. Wir als Justizangehörige sind gewissermaßen die Nähte, die das Kleid Justitias zusammenhalten - und die dabei mitunter so einiges aushalten müssen. Es kann kneifen und spannen. Vor manchen Aufgaben meinen wir, das Gewand ist uns zu groß.

Lassen Sie uns vertrauensvoll zusammenarbeiten - und so Justitia zur Zierde gereichen. Vielen Dank.